

Berufsvorbereitungsjahr

Zugangsvoraussetzung	In das Berufsvorbereitungsjahr wird aufgenommen, wer <u>schulpflichtig</u> ist <u>und</u>: <ol style="list-style-type: none">1. einer beruflichen Vorbereitung bedarf <u>und</u>2. die Schule für Lernbehinderte oder mit Ausgleichsklassen abgeschlossen oder mindestens neun Jahre besucht hat <u>oder</u>3. nach neunjährigem Besuch der Sekundarschule oder Gesamtschule keinen schulischen Abschluss erworben hat
Ausbildungsinhalte	Berufsbereichsübergreifender Lernbereich Deutsch, Mathematik, Informatik, Sozialkunde, Sport, Religion/Ethik Berufsbereichsbezogener Lernbereich nach Lernfeldern (Berufstheorie und Berufspraxis) Agrarwirtschaft <ul style="list-style-type: none">→ Park- und Gartenpflege im Herbst und Winter vorbereiten und durchführen→ Park- und Gartenpflege im Frühjahr und Sommer vorbereiten und durchführen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik <ul style="list-style-type: none">→ Mit Farben, Formen und Schriften gestalten→ Renovierungsarbeiten vorbereiten und durchführen Ernährung und Hauswirtschaft <ul style="list-style-type: none">→ Nahrungsmittel fachgerecht zubereiten→ Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen Holztechnik <ul style="list-style-type: none">→ Werkstücke bearbeiten→ Werkstücke herstellen und zusammenfügen Textiltechnik und Bekleidung <ul style="list-style-type: none">→ Textile Gebrauchsgegenstände herstellen→ Textile Fasern fachgerecht analysieren und pflegen Berufsbereichsübergreifende Themen <ul style="list-style-type: none">→ Berufliche Bildung→ Kommunikation/ Präsentation
Berufsbereichskombinationen	Es sind 2 Berufsbereiche zu absolvieren.
Ausbildungsorganisation	Vollzeitunterricht an der BbS einschließlich 4 Wochen Pflichtpraktikum in Betrieben
Ausbildungsdauer	1 Jahr
Abschluss	BVJ-Abschluss/ Hauptschulabschluss, wenn die Leistungen in allen Fächern mit mindestens „befriedigend“ bewertet worden sind und das Kolloquium erfolgreich abgelegt wurde, Schulpflichterfüllung
Berufschancen	Gute Chancen auf dem Lehrstellenmarkt
Qualifizierungsmöglichkeiten	Zugang zu Bildungsgängen der Berufsfachschulen (entsprechend Aufnahmebedingungen), Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Kosten	Es wird kein Schulgeld erhoben. Die Schülerfahrtkosten können gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg zurück erstattet werden.
Schulort	Berufsbildende Schulen des Landkreises Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491/4205-0 Fax: 03491/4205-77 E-Mail: info@bbs-wittenberg.de Internet: www.bbs-wittenberg.de

Stand: 08/2020